

Spiel- und Platzordnung für die Tennisanlage des TC rot-weiß Wyhl e. V.

- Anlage 1 zur Satzung des TC RW Wyhl -

Auf den Plätzen der gesamten Anlage sollen die sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme für alle Clubmitglieder oberstes Gebot sein.

Platzbenutzung:

1. Jedem aktiven Mitglied, das seiner Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen ist, steht das Recht zur Benutzung der Tennisplätze während der Spielzeit zu.
2. Gäste dürfen nur mit einem Mitglied gegen eine Gebühr von EUR 5.-- spielen. Die Namen sind in die Getränkliste unter der Rubrik „Gaststunde“ einzutragen.
An Werktagen von 17:00 – 20:00 Uhr und an den Wochenenden sowie an Feiertagen haben die Mitglieder immer das Vorrecht der Platzbenutzung gegenüber Gastspielern.
3. Mit Fahrrad oder Mofa darf innerhalb der Sportanlage nicht gefahren werden.
4. Das Betreten der Plätze durch Kinder, die nicht am Training oder Spielbetrieb teilnehmen, ist strengstens untersagt; Eltern haften für ihre Kinder.
5. Für Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage sind alle Benutzer verantwortlich. Abfälle, Zigarettenreste usw. sind in die aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.

Spielbetrieb:

1. Der Spielbetrieb dauert bis 22:00 Uhr. Das Flutlicht darf nur abends eingeschaltet werden.
2. Die Spieldauer beträgt bei Einzelspielen sowie beim Doppelspiel 60 Minuten inklusive Platzpflege
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Spielbeginn die auf dem Platz angebrachte Uhr zu stellen, auch wenn alle Plätze frei sind. Sollte nach 60 Minuten kein Anspruch auf den Platz bestehen, kann weiter gespielt werden. Jedoch darf die Uhr nicht neu eingestellt werden.

4. Bei starkem Andrang sollte im Interesse aller kein Einzel, sondern nur Doppel gespielt werden.
5. Schüler und Studenten haben bis 17:00 Uhr auf Platz 2 das Vorrecht. Nach 17:00 Uhr sind Schüler und Studenten auf Platz 2 gleichberechtigt mit Erwachsenen und berufstätigen Jugendlichen.
6. Erwachsene und berufstätige Jugendliche haben Schülern und Studenten gegenüber das Vorrecht nach 17:00 Uhr zu spielen. Ausgenommen sind Jugendliche, die mit Erwachsenen spielen.
7. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, in dessen Abwesenheit ein Vorstandsmitglied.

Platzreservierung:

1. Bei Meden und Freundschaftsspielen sind nur 3 Plätze reserviert. Ein Platz steht anderen Mitgliedern zur Verfügung.
Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Oberschiedsrichter.
2. Bis zu 2 Plätze können auf Anordnung des Sportworts zweitweise für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt werden. Die Sperre wird durch Aushang rechtzeitig bekannt gemacht.
3. Ferner kann der Vorstand einen Platz dem vom Club verpflichteten Trainer zur Durchführung von Trainerstunden überlassen. Auch diese Platzbelegung wird durch Aushang bekannt gegeben.
4. Die Platzreservierung für die Übungszeiten der Mannschaften werden durch den Sportwart festgesetzt und öffentlich durch Aushang bekannt gegeben.

Benutzung der Ballmaschine:

Beim Benutzen der Ballmaschine muss darauf geachtet werden, dass Bälle die ins Gebüsch oder über den Zaun geschlagen werden, sofort wieder eingesammelt werden.

Für fehlende Bälle haftet der Benutzer.

Die Benutzung der Ballmaschine ist in die ausgelegte Liste einzutragen.

Es dürfen keine Bälle aus der Ballmaschine entnommen werden.

Für den allgemeinen Spielbetrieb müssen eigene Bälle verwendet werden.

Platzwart:

Für einwandfreie Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Weisungsberechtigt dem Platzwart gegenüber ist der Vorstand. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Platzbenutzung das Spielfeld mit dem Besen abzuwehen. Für Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen sind alle Benutzer verantwortlich.

Tennisbekleidung:

Die Plätze dürfen nur mit vorschriftsmäßigem Schuhwerk und Sportbekleidung betreten werden. Nicht geeignete Sohlenprofile sind ausdrücklich verboten.

Vereinsheim:

Beim Verlassen des Vereinsheimes müssen unbedingt sämtliche Rollläden, Fenster und Türen verschlossen werden.

Verstöße:

Bei Unstimmigkeiten oder Fragen soll man sich an den Sportwart wenden. Grobe Verstöße können vom Vorstand mit einer zeitweiligen Spielsperre geahndet werden.

Schlussbemerkung:

Bitte denken Sie daran, dass der Getränkeverkauf im Vereinsheim reine Vertrauenssache ist. Vergessen Sie deshalb nie, Ihrer Getränke, Telefongespräche und Gaststunden in die zu diesem Zweck ausliegende Liste einzutragen. Denken Sie dabei bitte auch an die verkunsumierten Getränke Ihrer Kinder.

In die Getränkeliste bitte Vor- und Nachname deutlich lesbar eintragen.

Die Spiel- und Platzordnung ist Anlage zur Satzung des TC Wyhl e. V. und damit für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Sie wird mit dem Vereinsbeitritt bzw. mit dem Betreten der Anlage anerkannt.

Wyhl, den 30. Oktober 2015

.....
Thomas Schlageter
1. Vorsitzender

.....
Werner Lardong
1. Vorsitzender